

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle laufenden und zukünftigen Bestellungen und/oder Kaufverträge des Käufers über Produkte oder Dienstleistungen bei einem Lieferanten.

Käufer ist das Unternehmen der Galloo-Gruppe, das oben im vorliegenden Dokument aufgeführt ist.

Es wird davon ausgegangen, dass der Lieferant die vorliegenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat, sofern er nicht innerhalb von 7 Tagen nach der ersten Zusendung dieser allgemeinen Einkaufsbedingungen schriftlich etwas anderes mitgeteilt hat oder sofern im Vertrag ausdrücklich nichts anderes angegeben oder vereinbart wurde.

Hat der Lieferant allgemeine Verkaufsbedingungen, die eine oder mehrere Klauseln enthalten, die den vorliegenden Klauseln entgegenstehen, so gelten die Klauseln dieser allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieser allgemeinen Bedingungen ist der französische Text maßgebend.

2. BESTELLUNG

Werden zwischen den Parteien mehrere Dokumente ausgetauscht, deren Informationen jedoch widersprüchlich sind, ist es der Inhalt der Bestellung des Käufers für die Parteien bindend.

Der Käufer behält sich das Recht vor, seine Bestellung bis zur Lieferung zu ändern oder zu stornieren.

Infolge von Beststellungsänderungen darf der Lieferant den Preis und die Lieferzeiten nur unter Berücksichtigung der getroffenen Preis- und Liefervereinbarungen angemessen und zumutbar ändern.

Infolge der Stornierung der Bestellung hat der Lieferant keinen Anspruch auf Entschädigung.

3. BEZAHLUNG

Sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen des Lieferanten mit Ablauf von 30 Tagen jedoch erst zum jeweiligen Monatsende fällig.

Die Bezahlung der Rechnung stellt keine Annahme der Ware oder Dienstleistung dar.

Der Käufer kann gegebenenfalls Rechnungen des Lieferanten und die an andere Unternehmen der gleichen Gruppe, in diesem Fall der Galloo-Gruppe, gerichteten Rechnungen durch Verrechnung bezahlen.

Der Käufer hat das Recht die Zahlung des Preises bei Nichtkonformität oder Mängel der bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen bis zur vollständigen Mängelbeseitigung gemäß Artikel 5 dieser Bedingungen zu verweigern.

4. LIEFERUNG

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die Lieferfristen verbindlich und stellen eine wesentliche und maßgebliche Bedingung für die Bestellungen des Käufers dar, so dass jede Lieferverzögerung oder Teillieferung dazu führen kann, dass der Käufer die Bestellung storniert oder den Kauf- oder Dienstleistungsvertrag mit dem Lieferanten nach vorheriger Benachrichtigung mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigung des Lieferanten kündigt.

Kann der Lieferant die Lieferfristen nicht einhalten, hat er dieses dem Käufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Käufer hat in diesem Fall das Recht die Bestellung zu stornieren oder den Vertrag zu kündigen.

In jedem Fall berechtigt jede Lieferverzögerung den Käufer zu einer Entschädigung durch den Lieferanten in Höhe von mindestens 1 % der Bestellsumme pro angefangenem Verzugstag, unbeschadet des Rechts auf Geltendmachung einer höheren Entschädigung, soweit diese nachweisbar ist.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, trägt der Lieferant die Transportkosten bis zum Bestimmungsort, die Einfuhrzollabfertigung und sämtliche Einfuhrabgaben für die bestellten Produkte (Incoterms 2010). Der Transport der Ware erfolgt auf Gefahr und Risiko des Lieferanten.

Der Lieferant hat beim Entladen der Produkte die Sicherheitshinweise des Käufers zu beachten. Im Falle eines Unfalls oder eines Bruchs während der Lieferung ist der Lieferant für alle Schäden allein verantwortlich.

Der Lieferant verpflichtet sich, alle internationalen, nationalen und regionalen Vorschriften für den grenzüberschreitenden oder nicht grenzüberschreitenden Transport von gefährlichen und/oder chemischen Stoffen und/oder Abfällen einzuhalten.

5. KONFORMITÄT DER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Der Lieferant ist verpflichtet die bestellte Ware oder/und Dienstleistung in vereinbarter Qualität, Konformität, Herkunft und frei von Mängeln zu liefern/zu erbringen. Die Waren und Dienstleistungen müssen den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Entsprechen die Produkte nicht der Bestellung, den gesetzlichen Bestimmungen oder weisen sie einen Mangel auf, der ihre Verwendung für den vorgesehenen Verwendungszweck untauglich macht, so kann der Käufer nach seiner Wahl:

- entweder die Produkte auf Kosten und Gefahr des Lieferanten zurückzusenden, der im Gegenzug, ebenfalls nach Wahl des Käufers, entweder die konformen und mangelfreien Produkte unverzüglich zusendet oder den bereits gezahlten Preis erstattet,
- oder die Produkte behalten und eine Entschädigung für den Schaden verlangen, der durch Nichtkonformität oder Qualitätsminderung der genannten Produkte entstanden ist.

In jedem Fall gehen alle vom Käufer erlittenen Schäden einschließlich Produktionsausfall, entgangenem Gewinn, indirekten Schäden sowie Kosten für die geregelte oder unregelmäßige Beseitigung von kontaminierten und/oder umweltgefährdenden Gütern zu Lasten des Lieferanten.

Der Lieferant bleibt für Mängel an den Produkten für einen Zeitraum von mindestens 90 Tagen ab dem Datum der Lieferung der Produkte an den Käufer verantwortlich. Gegebenenfalls gilt eine längere als 90 Tage Gewährleistungsfrist, wenn sie gesetzlich oder in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten vorgesehen ist.

6. AUSDRÜCKLICHE AUFLÖSUNGSKLAUSEL

Erfüllt der Lieferant seine Verpflichtungen nicht, kann der Käufer von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung sowie unbeschadet des Entschädigungsanspruchs, der pauschal auf 30 % des Preises der nicht gelieferten Produkte oder Dienstleistungen festgesetzt ist, seine Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag ganz oder teilweise fristlos kündigen. Das Recht des Käufers, eine höhere Entschädigung geltend zu machen, bleibt unberührt, wenn er das Vorhandensein und den Umfang seines Schadens nachweist.

Dieser Vertrag und alle anderen zwischen den Parteien geschlossenen Verträge werden im Falle eines Insolvenzverfahrens gegen den Lieferanten automatisch und ohne Inverzugsetzung fristlos gekündigt.

7. ANWENDBARES RECHT - ZUSTÄNDIGES GERICHT

Für alle Verträge zwischen den Parteien gilt das Recht am Sitz des Käufers.

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Bestehen, der Auslegung und der Ausführung dieses Vertrags unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Ortes, an dem der Käufer seinen Sitz hat. Der Käufer behält sich jedoch das Recht vor, das zuständige Gericht am Sitz des Lieferanten anzurufen.

ZUR GENEHMIGUNG

(Name + Stempel des Lieferanten)